

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 83.

Sonnabend den 24. März.

1855.

Zum Besten der Theater-Pensions-Anstalt wird als diesjährige erste Benefiz-Vorstellung

**Montag den 26. März 1855**

zum ersten Male:

### Der Erbe von Hoheneck,

romantische Oper in 4 Acten von Eduard Devrient, Musik von Moriz Heinrich Hauser, aufgeführt werden. Geleitet von der Hoffnung, daß die Wahl des Stückes, in Verbindung mit dem oben angeedeuteten Zwecke die geneigte Theilnahme an der angekündigten Vorstellung befördern werde, bemerken wir, daß Herr C. J. Günther (Firma: Voigt u. Günther, Königsstraße Nr. 20) sich der Beaufsichtigung der Cassengeschäfte gütigst unterzogen hat. Leipzig, den 22. März 1855.

**Der Ausschuss zur Verwaltung des Theater-Pensions-Fonds.**

### Erneuerte Bitte für die Nothleidenden im Erzgebirge und Voigtlande.

Unter Bezugnahme auf den im heutigen Tageblatte (Nr. 78) enthaltenen Artikel: „Die Noth im Erzgebirge und Voigtlande“, erklären wir mit dem Bemerkten, daß auch uns über den in den genannten Landestheilen herrschenden Nothstand sowohl, als über die wahrhaft segensreiche Wirksamkeit der Frauenvereine den Inhalt dieses Artikels bestätigende Nachrichten zugegangen sind, uns hierdurch zur Annahme weiterer Beiträge gern bereit.

Leipzig, den 19. März 1855.

Kammerrath **Edmund Becker**, Firma Becker & Comp.  
Prof. Dr. **D. S. Erdmann**, d. J. Rector der Universität, an der Bürgerschule Nr. 3.

Stadtrath **Fleischer**, Grimma'sche Straße.

Adv. **Julius Franke**, Vorsteher der Stadtverordneten, Hainstraße Nr. 27.

Kammerrath **Frege**, Comptoir von Frege & Comp.

Stadtrath **Hard**, bei Hard & Rolte abzugeben.

Bürgermeister **Koch**, Rathhaus, Stiftungsbuchhalterei.

Fischlerobermeister **F. J. Körpel**, neue Straße Nr. 7.

**Hermann Samson**, alte Waage.

Stadtrath **Dr. Volkack**, Rathhaus, Stiftungsbuchhalterei.

### Landtagsmittheilungen.

15. Sitzung der ersten Kammer am 22. März.

Die erste Kammer hat sich heute mit Berathung dreier Berichte ihrer Finanzdeputation, die Budgetvorlage betreffend, beschäftigt und hierbei den Pensions-Etat, so wie die den Ankauf des Wagnerschen Hauses in Dresden zu Zwecken des Finanzarchivs betreffende Position 5 des außerordentlichen Ausgabenbudgets erledigt, die allenthalben unter Zustimmung zu den Beschlüssen der zweiten Kammer bewilligt worden sind.

### Soll die Communalgarde fortbestehen oder nicht?

Diese Frage beschäftigt einen großen Theil der Einwohner Leipzigs jetzt lebhaft und wird in Wort und Schrift erörtert.

Auch Schreiber dieses, von 1830 bis Mitte 1849 selbst Communalgardist, in welchem Zeitraum er so manches im Kreise seiner Kameraden erlebte, will daher seine Meinung in dieser Angelegenheit nicht zurückhalten und die Gründe hier angeben, aus denen er den Schluss zieht, daß das Fortbestehen der Communalgarde zweckmäßig ist, namentlich wenn dasselbe mit denjenigen Modificationen verbunden wird, welche dem Dienst weniger unangenehm, beschwerlich und kostspielig machen.

Betrachten wir zuerst den Zweck, welcher bei Errichtung dieses Instituts ins Auge gefaßt wurde, so war es doch der, aus der Mitte der Bürger selbst eine moralische, aber auch mit den nöthigen materiellen Mitteln ausgestattete Macht zu schaffen, welche wo möglich ohne Beihilfe des Militärs im Stande sei, die Ruhe und Ordnung bei Feuersbrünsten, Aufläufen, ja selbst bei Revolution in unserer Stadt aufrecht zu erhalten. — In wie weit die hiesige Communalgarde diese Aufgabe seit ihrem Bestehen bis heute er-

füllt hat, darüber giebt die Geschichte unserer Stadt so wie die ehrenvolle Auszeichnung mehrerer ihrer Mitglieder, wohl manchem Gardisten auch das eigene Bewußtsein das richtige Zeugniß. — So viel ist jedenfalls gewiß, daß sie als Ganzes in Zeiten der Noth nicht zwecklos war. —

Warum nun ein Institut abschaffen, welches nimmermehr gerade in dem Augenblicke, wo es nöthig wird, sofort ins Leben gerufen werden kann und, wie wir aus der Erfahrung von 1830 her wissen, erst dann als einigermaßen brauchbar dasteht, wenn es eigentlich nicht mehr gebraucht wird, da dann die Gefahr vorüber ist. Das käme gerade so heraus, als wollte man eine Feuerpritze, wenn es eine Zeit lang nicht gebrannt hat, in die Kumpelkammer stellen und verrotten lassen, anstatt sie fortwährend in gutem Stande zu halten, zu Zeiten zu probiren und die dazu nöthige Mannschaft in ihrem Gebrauche zu üben, damit sie gleich beim ersten Ton der Sturmglocke am Platze und kräftig zu helfen in der Verfassung ist.

Wir können nicht in die Zukunft sehen, nicht wissen, ob unserer Vaterstadt einmal wieder Unglück durch Menschen oder Elemente droht; deshalb finde ich es immer für gut, für den Fall der Noth auch möglichst schnelle Hülfe parat zu haben.

Daß diese Hülfe am schnellsten und besten durch reguläres Militair geleistet werden kann, ist wohl zweifellos, wohl aber fehlt die Gewißheit, dasselbe in ausreichender Anzahl immer zur Stelle zu haben; man denke nur an die Maitage 1849! Wäre diese Gewißheit zu erlangen, dann möchte die Communalgarde eher als überflüssig erscheinen, eher aber nicht! —

Wohl brachte bisher der Dienst mehrere Unbequemlichkeiten und Opfer mit sich, allein diese wären zum großen Theil zu beseitigen durch:

- 1) Herabsetzung der Dienstzeit bis 40 Jahre;
- 2) Wegfall der täglichen Wachen;
- 3) Abschaffung alles unnöthigen Aufwandes beim Dienste selbst.